

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

**Umweltausschuß** (43. Sitzung)

**Innen- und Rechtsausschuß** (76. Sitzung)

am Montag, dem 21. Dezember 1998, 13:15 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Günter Fleskes (SPD)

in Vertretung von Helmut Jacobs

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

**Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Peter Zahn (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" bei der koordinierten Durchführung von notwendigen Planfeststellungsverfahren für die geplante Erweiterung des Geländes der Daimler-Benz Aerospace-Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1794

Die Vorsitzende des federführenden Umweltausschusses, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" bei der koordinierten Durchführung von notwendigen Planfeststellungsverfahren für die geplante Erweiterung des Geländes der Daimler-Benz Aerospace-Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1794

Zu Beginn der Sitzung sprechen sich die Mitglieder des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses, der sich bereits in den Grundzügen mit dem Vertragsinhalt und dem Gesetzentwurf beschäftigt hat, einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, verweist darauf, daß der den Fraktionen zugegangene Katalog von ergänzenden Fragen der Abg. Dr. Winking-Nikolay zu den in Betracht kommenden Flächen vom Umweltministerium in den nächsten Tagen beantwortet werden wird.

Abg. Todsens-Reese knüpft an den nach ihrer Ansicht sehr guten und umfassenden Fragenkatalog der Abg. Dr. Winking-Nikolay an und bittet um nähere Auskünfte insbesondere zu dem Komplex des Eingriffsausgleichs. Sie betont, daß es ihr nicht darum gehe, das Aerospace-Projekt in Frage zu stellen. Von Interesse sei jedoch, ob allein Schleswig-Holstein Ausgleichsflächen vorhalten und beispielsweise ein Süßwasserwatt einrichten solle.

Abg. Franzen bekräftigt einleitend, daß die SPD-Fraktion wegen der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit an der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs in der laufenden Tagung festhalte, unabhängig davon, welche Einzelfragen anschließend noch im Ausschuß geklärt und debattiert werden sollten.

M. Steenblock geht auf die erste Frage des Katalogs der Abg. Dr. Winking-Nikolay ein, welche Ausgleichsflächen oder anderen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen seien. Für die Erweiterung

der DASA am Mühlenberger Loch sei derzeit lediglich das Ziel einer Ausgleichsmaßnahme bekannt. Da damit in ein EU-Vogelschutzgebiet eingegriffen werden solle, müsse die Freie und Hansestadt Hamburg als entsprechende Ersatzlebensräume nährstoffreiche Süßwasserwatten nachweisen, die die ökologischen Funktionen des Mühlenberger Lochs übernehmen könnten. Der überwiegende Teil solle auf niedersächsischem Gebiet im Bereich Hanöfer Sand bereitgestellt werden; ein entsprechender Staatsvertrag zwischen Hamburg und Niedersachsen sei inzwischen bereits abgeschlossen worden. Der Rest der Ausgleichsflächen, dessen Umfang noch nicht genau quantifiziert sei, müsse auf schleswig-holsteinischer Seite bereitgestellt werden. In dem vorliegenden Vertrag werde geregelt, daß Hamburg bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen aktiv unterstützt werde. Entscheidungen oder konkrete Ausgleichsplanungen für bestimmte Gebiete auf schleswig-holsteinischer Seite lägen bisher nicht vor, so daß - anders als in Niedersachsen - noch keine konkreten Ausgleichsflächen benannt werden könnten. Die Untersuchungen liefen derzeit noch. Dies geschehe unter großem Zeitdruck. Die Landesregierung sei auch in intensiven Kontakten mit den Hamburger Stellen.

Die übrigen konkreten Frage des Katalogs könne er im Augenblick nicht in der gewünschten Weise beantworten, weil die Ausgleichsmaßnahme noch nicht konkret beschrieben werden könne. Im übrigen richte sich der vorliegende Staatsvertrag auch nicht darauf, Ausgleichsflächen festzulegen, sondern er beschreibe lediglich ein bestimmtes Procedere der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in diesem Fall.

Auf eine Nachfrage der Vorsitzenden betont M Steenblock, daß planfeststellende Behörde die Freie und Hansestadt Hamburg, nicht das Land Schleswig-Holstein sei; sie gebe auch den Zeitrahmen für das Planfeststellungsverfahren vor. Voraussichtlich Ende April werde das Verfahren offiziell stattfinden. Nach seiner Einschätzung müsse die Suche nach den Flächen Ende Februar bis Mitte März 1999 abgeschlossen sein.

Auf eine weitere Nachfrage der Vorsitzenden stellt M Steenblock klar, daß der Umfang der in Schleswig-Holstein zu suchenden Flächen der Landesregierung noch nicht mitgeteilt worden sei. Suchende Behörde sei die Freie und Hansestadt Hamburg. Nicht Schleswig-Holstein kümmerge sich um die Ausgleichsflächen, sondern das Land verpflichte sich lediglich, Hamburg dabei aktiv zu unterstützen.

Abg. Dr. Happach-Kasan wirft ein, daß der benötigte Umfang der Flächen in der Vorwoche in Lüneburg mit etwa 70 ha angegebenen worden sei. M Steenblock bestätigt, daß diese Größenordnung „nicht ganz falsch“ sei.

In diesem Zusammenhang äußert Abg. Dr. Happach-Kasan ihre Verwunderung darüber, daß die Landesregierung angesichts der großen Bedeutung, die sie diesem Projekt beimesse, noch nicht weiter sei, während in Niedersachsen - bei einer sehr viel größeren Ausgleichsfläche - bereits klare Verhältnisse herrschten.

Einen Grund dafür sieht M Steenblock auch darin, daß der Ausgleich in Niedersachsen von den Gebieten her sehr viel einfacher zu realisieren gewesen sei. Es sei wesentlich leichter, dort Ausgleichsflächen, die die benötigten Qualitäten aufwiesen, ausfindig zu machen. Der europäische Schutzstatus spiele hier eine Rolle. Deswegen müsse in Schleswig-Holstein eine wirklich ökologisch hochwertige Fläche gefunden werden. Das bereite Schwierigkeiten. Es sei nicht so, daß Schleswig-Holstein unter einer großen Palette von Flächen, die diesen Qualitätsanforderungen entsprächen, auswählen könnte.

Abg. Dr. Winking-Nikolay äußert Bedenken gegen die letzten Feststellungen von M Steenblock. Nach ihrem Verständnis liege das Problem gerade darin, daß Schleswig-Holstein über so viele ökologisch hochwertige und wertvolle Flächen verfüge, die dann im Grunde nicht als Ausgleichsflächen herangezogen werden könnten. Der BUND und der LNV hätten sich in der Presse bereits dazu geäußert. Sie gingen davon aus, daß dann, wenn eine Fläche bereits wertvoll sei - und die angedachten Flächen lägen in den Bereichen, die zu den IBA-Gebieten gehörten, FFH-Prüfgebiete, Vogelschutzprüfgebiete, RAMSAR-Gebiete -, ein Ausgleich nicht im Verhältnis 1 : 1 stattfinden könne, sondern unter Umständen die zehnfache Fläche notwendig sei. Das wiederum würde bedeuten, daß Schleswig-Holstein bis zu 1.000 ha bereitstellen müßte. Gerade weil es also in Schleswig-Holstein keine „wertlosen“ Flächen gebe, sei es sogar möglich, daß die EU-Kommission den Ausgleich durch diese Flächen ablehnen werde.

Sie finde es erstaunlich, daß ein anderes Land in Schleswig-Holstein auf die Suche nach Flächen gehen könne und die Landesregierung dann lediglich zustimmen müsse, ohne daß ihr bekannt sei, welche Flächen dafür überhaupt in Frage kämen.

Wenn Hamburg fündig werden sollte und auch das Land zustimmen würde, die EU-Kommission jedoch diese Flächen nicht akzeptierte, stelle sich für sie die Frage, ob in diesem Falle unbegrenzt weitere Flächen vorhanden seien, um Hamburg die Suche fortsetzen zu lassen.

Sie könne im übrigen nicht erkennen, wie man diesem Staatsvertrag zustimmen könne, wenn man verantwortungsvoll handeln wolle, da man mit diesem Staatsvertrag gewissermaßen gleich

eine ganze „Katzenzucht“ im Sack kaufen würde. Für sie sei bisher nichts klar, weder die Frage, wo die Ausgleichsflächen lägen, noch die Frage, wie der Ausgleich geschehen solle.

M Steenblock erklärt mit Nachdruck, daß er sich an irgendwelchen Spekulationen über in Erwägung gezogene Gebiete nicht beteiligen wolle. Er betont noch einmal, daß der Staatsvertrag lediglich ein Procedere festlege, das der Freien und Hansestadt Hamburg nicht etwa die Möglichkeit biete, durch Schleswig-Holstein zu ziehen und irgendwelche Flächen für sich als Ausgleichsflächen zu reklamieren; es sei vielmehr ein partnerschaftliches Procedere verabredet, das deutlich mache, daß auch im Planfeststellungsverfahren der Hansestadt Hamburg für die schleswig-holsteinischen Flächen das schleswig-holsteinische Recht und damit auch das Landesnaturschutzgesetz gelte und daß die Landesregierung die Freie und Hansestadt Hamburg bei ihren Bemühungen unterstützen werde. Hierbei handele es sich um ein Verfahren, das unter Nachbarländern in solchen Fragen vernünftig und richtig sei.

Die Flächensuche Hamburgs sei noch nicht abgeschlossen. Allerdings wolle er einem in der bisherigen Diskussion möglicherweise entstandenen falschen Eindruck entgegentreten. Die Landesregierung habe mit Hamburg auch sehr deutlich über die EU-Qualitätsanforderungen und die Bedeutung der Kommission in diesem Verfahren geredet. Hamburg habe zugesichert, daß es diese Ausgleichsmaßnahme auch der EU-Kommission vorlegen und von ihr absegnen lassen werde. Auch dies halte er für einen vernünftigen Weg der Kooperation, weil hier eben auch europäisches Naturschutzrecht berührt sei. Allen sei die Bedeutung dieser Maßnahme klar; deshalb sei ihm wichtig, daß keine Verfahrensfehler begangen würden, sondern daß so schnell wie möglich auf einer vernünftigen rechtlichen Grundlage Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt würden.

St Gärtner stellt erneut klar, daß es bei der Entscheidung des Parlaments in der zweiten Lesung lediglich um die Zustimmung zu Artikel 1 des Staatsvertrages gehe, der das Verfahren, wie die Flächen ermittelt würden, festlege. Der Planfeststellungsbeschluß ergehe dann im Einvernehmen mit der Landesregierung. Das bedeute - deshalb werde der Staatsvertrag auch abgeschlossen -, daß nicht eine „fremde“ Behörde schleswig-holsteinisches Gelände betreue und wie in früheren Kolonialzeiten Flächen für sich beanspruche. Der Vertrag sage nichts über die Flächen aus, beschreibe über das zu wählende Verfahren.

Abg. Todsens-Reese kündigt an, daß die CDU-Fraktion dem Staatsvertrag und dem Ratifizierungsgesetz zustimmen werde. Trotzdem habe sie kein Verständnis dafür, wenn bei einem solchen Projekt, das nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft worden sei, sondern das einen gewissen Vorlauf gehabt habe, eine vertragliche Vereinbarung eingegangen werde,

ohne daß auch schon gewisse Eckwerte hinsichtlich des Eingriffsausgleichs in dem Vertrag festgeschrieben würden.

Zu den Erklärungen des Ministers hinsichtlich des Eingriffsausgleichs erwarte sie unmittelbar eine Beurteilung des Sachverhalts, daß eine Fläche in Anspruch genommen werde, die als FFH-Gebiet eingestuft sei. In diesem Punkte schließe sie sich der Ansicht der Abg. Dr. Winking-Nikolay an. Aus ihrer Sicht könne ein Ausgleich für eine FFH-Fläche nicht in der Form geleistet werden, daß eine andere, bestehende FFH-Fläche als Ersatz angeboten werde.

Zudem werde immer darüber diskutiert, daß der Mensch nicht so viele Manipulationen der Natur vornehmen solle. Deshalb könne auch nicht hingegenommen werden, wenn aus einer ökologisch hochwertigen Fläche etwas „passend“ gemacht werde, was in Hamburg verlorengelasse. Dies könne nicht die Philosophie eines Eingriffsausgleichs sein.

Genau dies seien aber nach ihrer Einschätzung die Punkte, bei denen die Naturschutzverbände den Finger in die Wunde legten.

Abg. Todsen-Reese erbittet eine klare Aussage des Ministers dazu, ob nach seiner Meinung eine FFH-Fläche in Hamburg durch eine FFH-Fläche in Schleswig-Holstein ersetzt werden könne.

M Steenblock entgegnet, daß er nicht beabsichtige, in Rechtsinterpretationen einzutreten. Diese Frage sei seines Wissens zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein vorgeklärt worden. Die Möglichkeiten dazu bestünden. Allerdings sei dies nicht die Lösung, die das Land anstreben sollte. Die rechtlichen Möglichkeiten seien jedoch vorhanden, und das Verfahren werde seinen vernünftigen Gang gehen.

Auch unter den rechtlich möglichen Wegen gebe es aber fachlich sehr unterschiedliche und sinnvolle Verfahren und Ausgleichsmöglichkeiten. Dazu könne und wolle er sich derzeit nicht äußern, da noch keine abschließenden Feststellungen vorlägen. Eine solche Äußerung würde eher dazu führen, daß Spekulationen, wie sie von unterschiedlichster Seite - sehr ähnlich, aber von unterschiedlicher Warte - vorgebracht würden, weitere Nahrung geliefert würde.

Auf die Nachfrage der Abg. Todsen-Reese, ob es zutrefte, daß in diesem Fall ausschließlich europäisches Naturschutzrecht zum Zuge komme und die Ausgleichsregelungen des Landesnaturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes nicht griffen, hebt M Steenblock hervor, daß dieses Recht dadurch nicht außer Kraft gesetzt werde. Unbestreitbar stehe hier jedoch



ein EU-Schutzgebiet, für das ein Ausgleich erreicht werden solle, in Rede; dafür gälten andere Kriterien als zum Beispiel bei der vergleichbaren Elbvertiefung. Das Ausgleichsverfahren sei anders gestaltet. Wenn es zum Beispiel um Entschädigungszahlungen gehe, so seien sie bei der Elbvertiefung rechtlich möglich, in dem anstehenden Verfahren jedoch nicht. Dies sei ein wesentlicher Unterschied an einer prägnanten Stelle.

Abg. Schwalm knüpft an die Feststellungen von St Gärtner an, daß in dem Staatsvertrag lediglich das Verfahren geregelt werde, daß aber keine Flächen beschrieben würden. Der Staatsvertrag lege auch fest, welchem Ziel diese Flächen dienen sollten. In Schleswig-Holstein gebe es ihres Wissens nicht so übermäßig viele Flächen, die zu Süßwasserwatten entwickelt werden könnten. Wenn der Minister dann behaupte, er wolle sich an Spekulationen über die Benennung von Flächen nicht beteiligen, schüre gerade dieses Verhalten solche Spekulationen. Im „Pinneberger Tageblatt“ vom 24. Juli 1998 sei von einem Gutachten der Hamburger Wirtschaftsbehörde die Rede, die sich an der Flächensuche beteilige. Wenn ein solches abgestimmtes Verfahren aber vereinbart werde, könne sie sich nicht vorstellen, daß die Hamburger über ein Gutachten verfügten, welche Flächen sie gern in Anspruch nähmen, ohne daß dies mit der Landesregierung abgestimmt sei. Der Sprecher der Hamburger Wirtschaftsbehörde habe bisher nicht dementiert, daß es ein solches vertrauliches Gutachten gebe. Ihr sei unverständlich, warum die Landesregierung nicht mitteile, welche Flächen gewünscht würden. Wenn dies offengelegt würde, wären viele Spekulationen - bezogen auf die Marsch oder auch die Westküste - hinfällig. Es gehe nicht darum, daß die Leute, die möglicherweise betroffen wären, erklärten, sie wollten keinen Naturschutz; sie wollten vielmehr rechtzeitig einbezogen werden und erfahren, was in ihrer Umgebung geschehen werde.

Abg. Schwalm schließt mit der Frage an M Steenblock, ob dem Ministerium das Gutachten der Hamburger Wirtschaftsbehörde bekannt sei.

M Steenblock entgegnet, daß die Gutachten, die die Hamburger Wirtschaftsbehörde in diesem Verfahren erstelle, deren Gutachten und nicht solche des Landes Schleswig-Holstein seien, auch wenn es - wie eingeworfen wird - um schleswig-holsteinische Flächen gehe. Der Staatsvertrag regle ein bestimmtes Procedere. Schleswig-Holstein sei nicht der Betreiber, der selbst Gutachten erstelle oder Flächen zur Verfügung stelle; es unterstütze Hamburg jedoch in diesem Prozeß.

Dem Umweltministerium seien die schleswig-holsteinischen Flächen durchaus bekannt. Aber die Frage der Begutachtung habe Hamburg allein für sich entschieden.

Auf die Nachfrage der Abg. Todsens-Reese, ob er, Minister Steenblock, dieses Gutachten kenne, bemerkt M Steenblock, daß es dem Ministerium offiziell nie zugeleitet worden sei.

Im übrigen bestätigt er auf einen Einwurf des Abg. Plüschau, daß Hamburg selbst auf schleswig-holsteinischem Gebiet Flächen in Besitz habe, die dem Ministerium bekannt seien und über die es sich auch ein Urteil bilden könne. Abg. Plüschau hält fest, daß Hamburg damit keinen „Landraub“ begehe, wenn es sich auf schleswig-holsteinischem Gebiet nach geeigneten Flächen umsehe.

Abg. Franzen kommt auf die Ausführungen der Abg. Dr. Winking-Nikolay zurück. Sie könne deren Haltung und die der Verbände durchaus verstehen; Abg. Dr. Winking-Nikolay sei grundsätzlich gegen das Projekt „Mühlenberger Loch“. Dann sei die logische Konsequenz auch das kritische Hinterfragen. Wenn sie selbst, Abg. Franzen, lediglich Umwelt- und Naturschutzinteressen in ihrer Partei zu vertreten hätte, wäre sie vermutlich ebenfalls gegen das Projekt; dann wäre es ihr auch gleichgültig, ob das „Mühlenberger Loch“ auf Hamburger Gebiet oder in Schleswig-Holstein läge. Hier gehe es aber immer um das Problem der Abwägung.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich für das Projekt - mit allen Problemen - ausgesprochen, und sie habe Abg. Schwalm und Abg. Todsens-Reese so verstanden, als hätte die CDU-Fraktion einen anderen Staatsvertrag lieber gesehen. Dann müsse sie Änderungsanträge stellen. Denkbar sei es durchaus, statt der Übertragung der Befugnisse auf Hamburg und der vorgesehenen Verfahrensregelungen gleich die entsprechenden Flächen festzulegen.

Im übrigen beziehe sie sich auf die Ausführungen der Ministerpräsidentin in ihrer Einbringungsrede, daß das Parlament - wie natürlich auch die Regierung - in diesem Verfahren begleitend informiert würden. An diese Forderung wolle sie aus der Sicht des Fachausschusses noch einmal erinnern. Ihr liege daran, daß der Ausschuß jeweils zeitnah - in seinen turnusmäßigen Sitzungen oder auch schriftlich - unterrichtet werde. Mit den Problemen vor Ort sollte sich der Ausschuß beschäftigen, wenn wirklich konkrete Flächen bekannt seien, über die man diskutieren könne. Zunächst aber sollte der Ausschuß der Grundsatzentscheidung mit dem Staatsvertrag zustimmen.

Interessant sei in diesem Zusammenhang, daß Ministerpräsident Ringstorff noch einmal auf Hamburg zugehen wolle, um das Projekt nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Es werde also sicherlich noch die eine oder andere Variante erwogen werden müssen. Aber selbst wenn

es eine noch so kleine Chance gebe, Hamburg zu helfen, Arbeitsplätze im High-Tech-Bereich neu zu schaffen, sei sie bereit, dies mit dem vorliegenden Staatsvertrag zu tun.

Abg. Dr. Winking-Nikolay wendet sich gegen den von Abg. Franzen geäußerten Eindruck, sie habe einseitig nur die Umweltbelange im Blick. Sicherlich sei sie gegen solche Großprojekte; zugleich habe sie aber in ihrem Debattenbeitrag bereits darauf hingewiesen, daß es immer noch die Alternative Rostock gebe, wo Flächen lägen, die aus Naturschutzsicht „wertlos“ seien. M Steenblock habe angemerkt, daß es bei der Elbvertiefung rechtlich möglich sei, einen finanziellen Ausgleich vorzunehmen. Sie möchte wissen, ob es für die Elbvertiefung bereits einen Planfeststellungsbeschluß über bestimmte Flächen gebe.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, wirft ein, daß es sich hierbei um ein anderes Thema handele, mit dem sich der Ausschuß wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit jetzt nicht beschäftigen sollte. Abg. Dr. Winking-Nikolay wiederum wendet ein, daß für sie im Ergebnis die auch hierdurch berührte Frage offen bleibe, ob überhaupt noch Flächen zur Verfügung stünden. Sie könne einem Staatsvertrag nicht zustimmen, der Flächen im Lande in Anspruch nehme, die unter Umständen gar nicht mehr vorhanden seien.

M Steenblock stellt klar, daß es bisher keinen Planfeststellungsbeschluß für die Elbvertiefung gebe. Es seien auch nicht - wie er auf einen Einwurf der Abg. Dr. Winking-Nikolay bekräftigt - Flächen bereits dafür fest verplant.

Abg. Dr. Happach-Kasan fragt nach, ob es zutreffe, daß Gebiete, die bereits als FFH-Gebiete ausgewiesen oder in Bonn angemeldet worden seien, nicht als Ausgleichsflächen genutzt werden könnten.

M Steenblock bemerkt, daß die Frage, was genutzt werde, ohnehin nicht beantwortet werden könne, weil noch nichts Entscheidendes vorliege. Wenn sich die Frage darauf beziehe, ob die Nutzung solcher Flächen als Ausgleichsflächen theoretisch möglich wäre, dann müsse er feststellen, daß die Kommission diese Frage bejahe.

Abg. Dr. Happach-Kasan hält fest, daß es theoretisch möglich sei, daß als Ausgleichsflächen ein Gebiet gewählt werde, das bereits als FFH-Gebiet ausgewiesen sei. Sie gehe davon aus, daß die Schwierigkeiten, Flächen zu ermitteln, auch damit zusammenhängen, daß es im Kreis Pinneberg bereits eine Menge von Nutzungen dieser Flächen gebe. Sie möchte wissen, ob daran gedacht sei, auch Ausgleichsflächen außerhalb des Kreises Pinneberg zu suchen.

M Steenblock bestätigt, daß es eine große Zahl von Flächen auch außerhalb des Kreises Pinneberg gebe, die in die Untersuchung einbezogen worden seien.

Er kommt auf die Verwendung der FFH-Gebiete zurück. Zwar sei es möglich, diese Flächen anzubieten; das habe jedoch einen Dominoeffekt, weil diese Kette so weitergeführt werden könnte. Er wolle dies politisch gar nicht bewerten.

Abg. Dr. Happach-Kasan fragt nach, ob sichergestellt sei, daß die Bebauung des „Mühlenberger Lochs“ ausschließlich speziell der beabsichtigten DASA-Erweiterung zur Produktion des Airbus diene und daß das „Mühlenberger Loch“ nicht genutzt werde, falls sich dieses Projekt zerschlage.

M Steenblock erklärt, daß nach allem, was ihm über die Koalitionsvereinbarung in Hamburg dazu bekannt sei, die Bebauung des „Mühlenberger Lochs“ explizit für diese Maßnahme in Betracht komme. Diese Entscheidung habe aber die Freie und Hansestadt Hamburg zu treffen, nicht die schleswig-holsteinische Landesregierung. Wenn Hamburg dort möglicherweise - wie Abg. Dr. Happach-Kasan einwirft - ein Gewerbegebiet errichten wollte, komme der Staatsvertrag und kämen die Ausgleichsregelungen, die sich allein auf die DASA-Erweiterung bezögen, nicht zum Tragen. Das sei eindeutig.

St Gärtner hält eine Diskussion über die Flächen für durchaus interessant, aber alle Informationen über die Möglichkeiten, ob etwas spekulativ geregelt werden könne oder nicht, seien zugleich stets sehr belebende Hinweise für die Konkurrenz. Die Stellen in Toulouse verfügten über ein eigenes Übersetzungsbüro, um alle Meldungen in deutschen Zeitungen über das Projekt erfahren zu können. Das führe auch dazu, daß die Unternehmensentscheidungen - je nachdem, wie intensiv im Lande über eine Fläche diskutiert werde - in einem solchen Gremium relativ erschwert oder erleichtert würden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, stellt fest, daß es eines Hinweises auf die Vertraulichkeit im Umweltausschuß nach ihrem Eindruck nicht bedürfe. Sie halte es für selbstverständlich, daß sich der Ausschuß ganz explizit mit den Ausgleichsfragen, die auch sonst von der Landesregierung sehr hoch gehalten würden, wenn es um geringfügigere Projekte im Lande gehe, beschäftige und daß er, ohne in seiner Mehrheit den Gesetzentwurf und den Staatsvertrag in Frage zu stellen - weiterhin mit dem Projekt und den bereitzustellenden Flächen sowie deren Ermittlung beschäftigen werde.

Abg. Todsens-Reese wendet sich nachdrücklich gegen die Interpretation ihrer Aussagen durch Abg. Franzen. Sie habe deutlich erklärt, daß die CDU-Fraktion dem Staatsvertrag zustimmen werde. Zugleich habe sie aber hinzugefügt, daß sie persönlich - auch sie werde dem Staatsvertrag zustimmen - gerade angesichts des eben geführten Gesprächs die Antworten und Aussagen der Landesregierung als sehr unbefriedigend empfunden habe.

Es sei gar nicht notwendig, diese Informationen in der Presse zu veröffentlichen. Eine etwas bessere Vorbereitung auch des Staatsvertrages in seinen umweltrelevanten Aspekten hätte sie doch erwartet. Das wäre angesichts der Schwere des vorzunehmenden Eingriffs sachgerecht gewesen. Genau dies seien die wesentlichen Punkte, und um so verwunderter sei sie, daß Abg. Franzen, die im Umweltausschuß stets sehr kritisch sei und ständig die CDU-Fraktion mit der Behauptung konfrontiere, sie nehme den Umweltschutz nicht ernst genug, diese Aspekte in diesem Rahmen so wenig berücksichtige. Die Eingriffsausgleichsregelung gehöre zu jenen Regelungen, die am längsten rechtlich verankert seien und für die es ganz klare Kriterien gebe. Nach ihrem Eindruck sollten diese Kriterien jetzt voll aufgegeben werden. Das halte sie für äußerst unbefriedigend.

Die CDU-Fraktion werde die weiteren Schritte sehr aufmerksam und kritisch beobachten und begleiten. Sie erwarte, daß dem Ausschuß über den weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und auch der Erstellung eines landschaftpflegerischen Begleitplans berichtet werde. Damit solle das Projekt nicht im geringsten in Frage gestellt werden. So wie die CDU-Fraktion aus sachlichen Erwägungen heraus für die A 20 sei, sei sie auch für dieses Vorhaben. Dann aber müsse auch eine klare Eingriffsausgleichsregelung eingefordert werden.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. beschließt der Ausschuß gegen die Stimme der Abg. Dr. Winking-Nikolay, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 14/1794, zu empfehlen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer